

AGB für „Boller Battle“ der ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Erlebnis „Boller Battle“

Die **ELORIA GmbH** (im Folgenden: „**ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation**“) ist Veranstalterin der Dienstleistung „**Boller Battle**“ in Bottrop. Gegenstand des Angebots ist die Durchführung eines Freizeiterlebnisses in Verbindung mit der zeitweisen Überlassung eines entsprechend ausgestatteten Bollerwagens.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend das Zustandekommen des Vertrages sowie dessen Durchführung.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen und die Teilnahme am Erlebnis „**Boller Battle**“.

1.2 Vertragspartnerin ist:

ELORIA GmbH
Chausseestr. 52
10115 Berlin

1.3 Kund*in im Sinne dieser AGB ist die Person, die die Buchung vornimmt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung des Freizeiterlebnisses „**Boller Battle**“ zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Termin.

2.2 Das Mindestalter für buchende Kund*innen beträgt **18 Jahre**.

2.3 Die Teilnahme von Personen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer volljährigen Person zulässig. Die Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei den begleitenden Erwachsenen; eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation ist ausgeschlossen.

2.4 Beginn, Dauer und Ort des Erlebnisses ergeben sich aus der jeweiligen Buchungsbestätigung.

2.5 Das Erlebnis beginnt pünktlich zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Zeitpunkt. ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation empfiehlt, **15 Minuten vor Beginn** vor Ort zu sein.

2.6 Bei verspätetem Erscheinen kann die Leistung ganz oder teilweise nicht mehr erbracht werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.

3. Buchung und Vertragsschluss

3.1 Die Buchung kann ausschließlich über die Website erfolgen.

3.2 Die Darstellung des Angebots stellt noch kein bindendes Vertragsangebot dar.

3.3 Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt die Kund*in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.

3.4 Der Vertrag kommt erst mit Versand der Buchungsbestätigung durch ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation zustande.

3.5 Die Buchungsbestätigung ist von der Kund*in unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Offensichtliche Fehler sind ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Eingabefehler bei einer Online-Buchung können vor Absenden der Buchung über die üblichen Tastatur-, Maus- und Browserfunktionen korrigiert werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gilt der im Buchungsprozess ausgewiesene Preis. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

4.3 Die Zahlung erfolgt ausschließlich über die im Buchungsprozess angebotenen Online-Zahlungsarten.

5. Umbuchung, Stornierung, Nichterscheinen

5.1 Eine kostenfreie Umbuchung oder Stornierung ist nur möglich, wenn bei der Buchung zusätzlich eine **FlexOption** erworben wurde und die Umbuchung oder Stornierung spätestens **48 Stunden vor dem gebuchten Termin** erfolgt.

5.2 Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall ausschließlich in Form eines Wertgutscheins erstattet.

5.3 Erfolgt die Stornierung später oder wurde keine FlexOption gebucht, bleibt der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

5.4 Wird der gebuchte Termin nicht wahrgenommen, bleibt der volle Rechnungsbetrag ebenfalls geschuldet.

6. Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten der Teilnehmenden

6.1 Mindestens eine teilnehmende volljährige Person hat zum Termin einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

6.2 Wird kein entsprechender Lichtbildausweis vorgelegt, kann der Bollerwagen nicht übergeben werden. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesem Fall nicht.

6.3 ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation ist berechtigt, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese erkennbar unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder durch ihr Verhalten den Ablauf, die Sicherheit oder das Material gefährden.

6.4 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Bollerwagen sowie sämtliche zur Verfügung gestellten Spiel- und Ausstattungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

6.5 Eingriffe in den Straßenverkehr, die Gefährdung anderer Personen sowie störendes oder rechtswidriges Verhalten sind untersagt.

6.6 Die Kund*in haftet für schuldhaft verursachte Schäden am Bollerwagen, an Spielelementen und an sonstigen überlassenen Gegenständen sowie für deren schuldhaften Verlust, soweit gesetzlich zulässig.

7. Rückgabe des Bollerwagens

7.1 Der Bollerwagen ist spätestens innerhalb des für das Erlebnis vorgesehenen Rückgabezeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben.

7.2 Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als **3 Stunden und 15 Minuten nach Beginn des gebuchten Termins** ist bei Rückgabe eine zusätzliche Pauschale in Höhe von **50,00 €** zu zahlen.

8. Haftung

8.1 ELORIA Erlebnisfabrik & Eventlocation haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kund*in regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, soweit ein Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen geschlossen wird, für deren Erbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Ist die Kund*in Kaufmann oder Kauffrau, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen und hat zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ihren Sitz in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin.